

30.07.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

das erzbischöfliche Generalvikariat Paderborn und die Biehn & Professionals GmbH haben einen Rahmenvertrag geschlossen, der es Ihnen ermöglicht Herrn Thomas Biehn als externen Datenschutzbeauftragten zu benennen und damit die Umsetzung der neuen Anforderungen des Datenschutzes zu begleiten. Hier weisen wir auf das Rundschreiben des Erzbischöflichen Generalvikariats hin.

Damit auch Sie unsere Unterstützung nutzen können, ist es allerdings notwendig, dass jede Gemeinde Herrn Biehn als externen Datenschutzbeauftragten einzeln im Wege eines Beschlusses **benennt** und den Beschluss dem Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn übermittelt. Die Meldung bei der kirchlichen Datenschutzaufsicht, dem katholischen Datenschutzzentrum in Dortmund, wird dann vom Generalvikariat gesammelt durchgeführt.

Das Kirchliche Datenschutzgesetz

Das anzuwendende Gesetz für die Kirchengemeinden ist das Kirchliche Datenschutzgesetz in der Fassung des einstimmigen Beschlusses der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 20. November 2017. Darüber hinaus ist die KDO DVO noch bis spätestens Ende Juni 2019 anzuwenden.

Die Unterstützung

Alle Gemeinden, die die oben beschriebenen Schritte durchgeführt haben, werden in den kommenden Wochen und Monaten u.a. mehrere Vorlagenpakete erhalten, mit denen sie schnell die wichtigsten Pflichten des KDG umsetzen können.

Das Paket 1 wird voraussichtlich folgende Vorlagen und Muster enthalten:

1. Umsetzung der Informationspflichten allgemein
2. Umsetzung der Informationspflichten für Internetauftritte („Datenschutzerklärung“)
3. Verpflichtung auf das Datengeheimnis
4. Einwilligungserklärungen für Foto/Video/Tonaufnahmen
5. Einwilligungserklärungen für Namensveröffentlichungen (z.B. bei Jubiläum, Taufe, Kommunion, Messdienern etc.)
6. Meldung von Datenpannen und Entscheidungshilfe
7. Widerspruchserklärung allgemein

8. Implementierung von Prozessen zur Wahrung der Betroffenenrechte
9. Muster für Auftragsverarbeitungsverträge
10. Vorlagen für die Übersichten der Verarbeitungstätigkeiten
11. Arbeitspläne

Es ist geplant, dass Sie das Paket in der ersten Septemberwoche erhalten.

Die Informations- und Schulungsveranstaltungen

Eine erste Datenschutzschulung erfolgt über ein Online-Schulungsangebot des Erzbistums. Die Vorbereitungen sind fast abgeschlossen. Im Anschluss werden Sie zu der Schulung eingeladen. Diese Schulung startet voraussichtlich Anfang Oktober. Zielgruppe sind hier alle Mitarbeiter/innen des Erzbistums sowie der Kirchengemeinden.

Zusätzlich werden über die KEFB und uns Informationsveranstaltungen für jeweils bis zu 20 Personen angeboten. Hier sollen Hilfestellungen für den Einsatz der Vorlagen und Musterdokumentation, die vom KDG geforderten Aufgaben der Gemeinde und praktische Hilfestellungen zur Umsetzung des Datenschutzes in den Gemeinden gegeben werden. Zielgruppe sind hier die Pfarrer, die Pfarrsekretärinnen und die Vorsitzenden des Gemeinderates.

Durch die ersten Kontakte zu einzelnen Gemeinden haben wir einen Fragenkatalog von fast einhundert Fragen zusammengestellt, die in der Veranstaltung Berücksichtigung finden. Die Schulungen werden Ende August beginnen.

Viele dieser Hilfen und Dokumente werden sie zukünftig auch im Verwaltungshandbuch (www.vfpr.de) unter den entsprechenden Stichworten finden.

Natürlich können Sie viele Informationen auch auf der Seite des Katholischen Datenschutzzentrums (www.katholisches-datenschutzzentrum.de) lesen oder bei FAQs und der Infothek schauen, ob Ihre Frage vielleicht schon einmal gestellt und beantwortet wurde.

Haben Sie bis hierhin dringende Fragen, können Sie uns gerne kontaktieren unter der E-Mail-Adresse

datenschutz-kg@biehn-und-professionals.de

Wenn Sie bisher noch keinen Datenschutzbeauftragten ernannt haben und wir Ihr Interesse geweckt haben, dann bitten wir Sie bis Ende September den Beschluss zu fassen und die Benennung des Datenschutzbeauftragten vorzunehmen. Ein zeitnahe Beschluss ist notwendig, damit wir Sie in unsere Planung einbeziehen und die bevorstehenden Aufgaben so schnell wie möglich angegangen werden können. Den Beschluss übersenden Sie bitte an das Erzbischöfliche Generalvikariat in Paderborn. Von dort erfolgt die Weiterleitung an das KDSZ Dortmund und an uns.

Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihr Vertrauen und freuen uns schon darauf, Sie auf einer unserer Veranstaltungen persönlich kennen zu lernen.

Mit freundlichen Grüßen

Biehn & Professionals GmbH